

Rauchverbot an Haltestellen der VAG/VGN
hier: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.11.2004**

- B e r i c h t -

Anmeldung

zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 14. April 2005
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Um den Prüfauftrag bearbeiten zu können, mussten von verschiedenen Aufgabenträgern Stellungnahmen eingeholt werden.

Grundsätzlich würde ein Rauchverbot an den Haltestellen von Straßenbahn und Bussen zu einer Verminderung der Belästigungen durch Rauch und zu erhöhter Sauberkeit führen. Der Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN) sieht in einem Rauchverbot – sofern es durchsetzbar wäre – einen positiven Ansatz zu einem punktuell wirkenden Beitrag zu mehr Sauberkeit in der Stadt. Kehrtechnisch ist das Beseitigen von Kippen kein unlösbares Problem, im Gegensatz zur Beseitigung von Kaugummiresten.

In der Stellungnahme von Ref. VI/jur. vom 24.01.2005 ist dargestellt, dass die Stadt weder kraft ihres Eigentums, noch kraft öffentlichen Rechts in der Lage ist, rechtswirksam ein solches Rauchverbot zu begründen. Die Prüfung des Antrages führt somit zu einem negativen Ergebnis. Die positiven Erfahrungen im Bereich der Bahnhöfe der DB AG und der U-Bahn lassen sich deshalb nicht auf den öffentlichen Straßenraum übertragen.

II. Beilagen:

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.11.2004
- Stellungnahme Ref. VI/jur. vom 24.01.2005
- Stellungnahme VAG vom 30.11.2004
- Stellungnahme VGN vom 02.02.2005

III. Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI